

**Baugesuch für Kleinbaute oder Fahrnisbaute**

Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen (RBV § 92)

**Adressen Antragstellende**

Gesuchsteller/in	Name		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort		E-Mail	
Projektverfasser/in <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>	Name		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort		E-Mail	
Eigentümer/in Parzelle <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>	Name		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort		E-Mail	

**Projektdaten**

Art Kleinbaute	Bezeichnung		Zweck	
Standort	Strasse/Nr.		Parzellen Nr.	
Abmessungen	Länge [m]		Breite [m]	
	Höhe [m]		Fläche [m2]	
Ausführung Dach	Material		Farbe	
Ausführung Wände	Material		Farbe	

**Unterschriften Antragsteller<sup>1</sup>**

Gesuchsteller/in	Projektverfasser/in <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>	Eigentümer/in Parzelle <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum

**Unterschriften / Zustimmung der Grundeigentümer/innen aller anstossenden Grundstücke<sup>1</sup>**

(Die Unterschrift ist auch auf allen Unterlagen zwingend erforderlich)

Grundeigentümer/innen <sup>1</sup>	Grundeigentümer/innen <sup>2</sup>	Grundeigentümer/innen <sup>3</sup>
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Parzellen Nr.	Parzellen Nr.	Parzellen Nr.
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Grundeigentümer/innen <sup>4</sup>	Grundeigentümer/innen <sup>5</sup>	Grundeigentümer/innen <sup>6</sup>
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Parzellen Nr.	Parzellen Nr.	Parzellen Nr.
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum

## Unterlagen

Erforderliche Unterlagen <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Situationsplan M 1:500 mit eingezeichnetem und vermasstem (L x B) Projekt inklusive aller Grenzabstände in Meter, allfälligen Baulinien und Grenzabständen zum Waldrand und zu den eigenen Gebäuden.</li> </ul>	2-fach
---------------------------------------	--	--------

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Skizze / Plan / Prospekt mit Mass- und Materialangaben vom Projekt</li> </ul>	2-fach
--	--	--------

Hinweise <sup>1</sup> Es ist die Unterschrift sämtlicher Antragsteller und **aller** an die Parzelle anstossenden Grundeigentümer erforderlich inkl. anstossender Privatstrassen und -wege. Bei mehreren Grundeigentümern bitte zusätzliches Baugesuch verwenden.

<sup>2</sup> ■ Unterlagen zwingend einzureichen

Grundlagen Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) / Verordnung zum RBG (RBV), speziell § 92 RBV  
 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Wittinsburg

**Das Kleinbaugesuch ist im Doppel mit den erforderlichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden einzureichen (siehe auch Merkblatt, nächste Seite).**

## Bewilligung

Das Kleinbaugesuch	<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt	Gemeinderat Wittinsburg	
Die Gebühr beträgt			Gemeindepräsidium	Gemeindeschreiber/in
Ort				
Datum				

## **Merkblatt**

### **A) Gesetzliche Grundlagen**

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) untersteht die Bewilligung für Kleinbauten innerhalb dem Baugebiet den Gemeinden.
2. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser und dergleichen, jedoch ohne Feuerungsanlagen, mit einer Grundfläche von 12.00 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain. Kleinbauten bis zu einer Kubatur von 8.00 m<sup>3</sup> und einer maximalen Höhe von 1.20 m sind nicht bewilligungspflichtig.
3. Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mindestens 2.00 m betragen. Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn (Einverständniserklärung auf dem Situationsplan) kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden. Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.
4. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z.B. Velounterstand, Carport, etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist. An Waldrändern können Kleinbauten unabhängig vom Waldabstand oder von Waldbaulinien unter Einhaltung eines Abstandes von 10.00 m, vom Waldrand aus gemessen, bewilligt werden.
5. Das anfallende Regenwasser soll, wenn immer möglich, in die bereits bestehenden Dachwasserableitungen geführt werden. Bei einer allfälligen Versickerung des Regenwassers dürfen Nachbarparzellen und insbesondere weiter unten liegenden Parzellen/Strassenareal nicht beeinträchtigt werden.
6. Im Übrigen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Wittinsburg.
- 7.

### **B) Anforderungen**

Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in, Nachbarn) versehenes Formular „Baugesuch für Kleinbauten“ der Gemeinde Wittinsburg.
2. Situationsplan (2-fach) 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand und den eigenen Gebäuden. Der Situationsplan kann über die Webseite [www.geoport.ch](http://www.geoport.ch) (via Suchmaske Wittinsburg und Parzellenummer eingeben) erstellt und ausgedruckt werden.
3. Grundriss- und Fassadenskizzen oder Prospekte (2-fach) mit Angaben der Höhen- und den Längenabmessungen der Kleinbaute.
4. Kanalisationsgesuch, falls erforderlich, ist gleichzeitig bei der Gemeinde einzureichen.
5. Kleinbaugesuche unter einer Gesamtfläche von 25 m<sup>2</sup> benötigen kein Kanalisationsgesuch. Das Abwasser ist so zu versickern, dass die umliegenden Parzellen bei Regenfällen nicht zusätzlich belastet werden, ansonsten das Abwasser via Kanalisation abgeleitet werden muss.

### **C) Eingabe**

1. Entsprechende Gesuche mit den Unterlagen sind einzureichen an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 64, 4451 Wintersingen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Gemeindeverwaltung angeschrieben werden. Die Kosten dafür werden dem/der Gesuchsteller/in verrechnet.
3. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben. Gemäss § 127 des Raumplanungs- und Baugesetzes kann der Gemeinderat bei offensichtlich unbegründeten Einsprachen Verfahrenskosten bis CHF 3'000.00 erheben.
4. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Baurekurskommission Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.
5. Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung durch den Gemeinderat mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat (§ 93 RBV).

**Gemeinde Wittinsburg**